

Gottfried Anton Baumbauer bittet Joseph Johann von Liechtenstein, ihn aus der Haft zu entlassen, denn sein Wutausbruch gegenüber den fürstlichen Beamten wurde dadurch verursacht, dass ihm schon lange eine Gehaltserhöhung versprochen worden wurde, die er jedoch nie erhalten hat. Er glaubt, dass der fürstliche Buchhalter Möller diese einbehalten hat. Abschr. o. O., o. D. [ca. 1722 September 5], AT-HAL, H 2608, unfol.

[7] Meinem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren.¹

Sölle hiemit mit vorbehalt in und allzeit meiner unterthänigst tragenden respect auf die drey haubt klagpunten mit tieffster submission zue meiner wahrhaftten und grund aigentlichen defension unterthänigst gehorsambst schriftlichen ohnverhalten, wie das nemblichen schon vor 4 jahren herr hofrath von Harprechten² als damahliger hochfürstlichen commissarius mich allhier in diensten aufgenommen und mein sonderbahres verlangen und begehren nit anderst in diensten zue sein, als allein von dem befelch meines durchlauchtigsten fürsten und herren zuestehen, ohne das ein allhiebiges Oberamt³ mir etwaß zue befehlen habe, ausser wann ich in meinen diensten waß clagbar finde, solle ich schuldig sein, ein solches gedachtem Oberamt gebührend anzuezaigen, auch dises mein begehren von hochgedachtem herrn commissario mit versprochen worden. Nach seiner abraiß aber ist schon hervorkommen, das ich sambt meinen untergebenen forstknechten vornemblich an herrn verwalter verwißen sein solle.

Anno 1721 da herr von Harprecht abermahl in allhiebigem reichsfürstenthumb als commissarius angelant, ist von ihme resolviret worden, das alle und jede beambte und bediente hiemit unter des gnedigen herren landtvogt unter seiner subordination stehen sollen, welches aber ich nicht annemmen, sonderen lieber resignieren wollen, auß meinen mir schwär fallenden ursachen, so ich auch noch in seinem abmarch von hier zue Lindau⁴ begehret, mich dessen zu erheben, oder mir meine dimmission ertheilen, ich wolle ein und allemahl auf diße form nicht dienen, da gibt er mir zur antworth, es seye ganz recht, solle mich nur gedulden, biß er auf Wienn⁵ komme, er wolle mir ein ordentlichen bestallungsbrief heraufschickhen, der mich consoliere werde, ich dörrfte nicht unter der subordination des herrn landtvogtens stehen, yber welches dan nichts kommen, sonderen ein und anderes erfolget und entlichen auch diser mein actus in dem oeconomi-rath, so ich herlichen bedaure etc. Hat eben mich obiger herr commissarius darzue mehren theils verleithet.

Auf den anderten und driten puncten diene gleichfahls unterthänigst gehorsambst. Es seind die beide jäger, der nunmehr todt geschossene, als auch noch anweßende zue 2 biß 3 mahl in meine behausung kommen und mich so ernstlich ersuecht, mit ihnen zue [2] herrn verwalther zue gehen, er wolle ihnen die additions besoldung, so herr von Harprechts anno 1721 in seinem alldasein mit herrn buechhalter Möller uns assignirt, nicht geben, sondern die alte vorherige besoldung, umb welche sie absolute nicht dienen wolten, und mit vihlem schwören mich genöthiget mit ihnen zuegehen, da wür dann alle drey zue dem wüthshauß der Flori Wolffen kommen, hab ich alldorten herrn verwalter und den haubtzoller in einem stüblein allein angetroffen, und mit ihnen, herren verwaltheren, ernstlich ganz gütlich geredet, auß waß ursachen dan er denen jägeren die versprochene besoldung nicht geben wolte. Sagte er zue mir, er habe befelch von Wienn, nicht die addirte besoldung, sondern die auf dem alten fuess stehende. Fragte ich, ob diser befelch von ihro durchleucht von unserem fürsten da seye. Sagte er: nein! Von weme er dann seye? Antwortheete er: mir von herrn buechhalter Möller. Woryber ich fragte, obe herr buechhalter solchen befelch auch

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 334–335.

³ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁴ Lindau, Stadt, Bayer (D).

⁵ Wien, Hauptstadt (A).

von ihro durchleucht habe. Sagte er, nein. Er habe in particulari ihme wegen seiner verhalten zuegeschriben und er, herr buechhalter, habe ihme also befohlen, die alte besoldung zue zuenehmen. Woryber ich dann mit groben schwächworthen sowohl yber herrn buechhalter, als auch herrn verwalthen außgebrochen. Und weilen gedachter herr buechhalter in seinem allhier sein mir mit darreichung seiner handt aufs freindtlichste zue der additions besoldung gratuliert, ist mir ein solches desto mehrer ein ursach zum zorn gewesen. Das aniezo in 3 viertel jahren hinach erst wiederrumben die alte besoldung mir und denen jägeren solte gegeben werden, würdt auch herr buechhaltern noch wohl bewust sein, das herr commissarius noch selbigen abendt wie er mir darzue gratuliert hat, zue ihme zue tafel berueffen und unter wehrendem speißen zue mir sagte, nun oberjäger ist er einmahl mit mir zuefriden. Er hat schon lang genueg über mich geschmähet, wann er diße besoldung hat. Sagte ich vor dißmahl gnediger herr, bin ich zuefriden. Wan sie widerkommen, will ich auch mehrer unterthänigst anhalten, diße gründtliche ursachen haben mich also zum zorn und unmueth gebracht, die mir nunmehr leidt seindt.

[3] Die ybrige puncten lasse ich geruhen, und weilen ich die 4 jahr hindurch wegen meinen jemahligen abbruchs der besoldung und niemahlen gehaltenen versprechens in einen ybergrossen schaden wohl yber 600 fl.⁶ gekommen, hat es leyder vil ohngemach in meinem herzen und sinn verursacht, welches alles zue seiner zeit umbständtlichen meinem durchlauchtigsten fürsten mit gnedigster erlaubnuss unterthänigst gehorsambst vortragen werde. Im ybrigen behalte mir meine rechten ferner bevor und depreciere, Gott, meinen durchlauchtigsten fürsten und herren, herren, und alle die ich durch dises beleidiget habe.

Und weilen ich schon so lange zeit in eyßen und banden im scharpfen arrest abbüess, verhoffe ich, es werden ihro durchlaucht ihre angebohrne clemenz auch an mir, armen erzeigen und widerumben zue hochfürstlichen hulden und gnaden aufnehmen, welchen dann mit høgsten begierde und gröstem verlangen eheistens gnedigist erwarthe.

Gottfridt Anthony Baumhauer⁷

[4] N. 3

⁶ fl.: Gulden (Florin).

⁷ Gottfried Anton Baumbauer (*um 1682), erw. zwischen 1705 und 1722 herrschaftlicher Oberjäger. Vgl. AT-HAL, H 2608, unfol. Gerichtsakt vom 5. September 1722; Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch. Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3, Vaduz 2008, S. 57–58.